Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 25

Artikel: Beschaffung der Kriegsmittel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel. 27. Juni 1874. **Nr. 25.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Beschaffung der Kriegsmittel. (Fortsetzung.) Der preußische Felddienst. P. Henrard, Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires. Bingler, Die Befestigungsfrage Italiens; v. Makowicza, Die Mitwirkung der k. k. Genietruppe beim Baue der Kaiser-Franz-Joseph Hochquellenleitung. Zur Feldgeschützfrage in Oesterreich. Die Beschießung von Verdun. Der Prozeß Bazaine und Die großen Kavalleriemanöver in der preußischen Armee. Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Krieg von 1870—1871; Reinhold Wagner, Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. — Eidgenossenschaft: Bern: Verwaltungsbericht der Militärdirektion (Schluß); Feldschützenverein Basel. — Ausland: Deutschland: Reichskriegsschatz; Oesterreich: Ein neues Invalidenhaus; Schweden: Preisfragen.

Beschaffung der Kriegsmittel.

(Fortsetzung.)

Ueber die Dauer der Zeit, welche der Soldat unter den Fahnen zubringen müsse, um sich zum tüchtigen Krieger auszubilden, herrschten in den verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Ansichten. Betrachten wir dieselben.

In der Zeit der Landsknechte warb man für die Dauer eines Feldzuges. Der Knecht diente bald da, bald dort, bald diesem, bald jenem Herrn.

In dem letzten Jahrhundert behielt man den Soldaten auf Lebenszeit bei den Fahnen. In Rußland betrug die Dienstzeit noch in der ganzen ersten Hälfte dieses Jahrhunderts 25 Jahre, später wurde sie auf 16 Jahre heruntergesetzt. In Oesterreich hatte man früher eine Dienstzeit von 12 Jahren; 8 bei den Fahnen und 4 in der Landwehr. Letztere wurde 1850 aufgehoben. Die Dienstzeit betrug nunmehr 8 Jahre. Die letzten 2 oder 3 Jahre wurde der Soldat beurlaubt.

Viele tüchtige und erfahrene Offiziere hielten früher eine lange Dienstzeit bei den Fahnen für unerläßlich.

1830 wollte man in Frankreich die Dienstzeit im stehenden Heer auf zwei Jahre heruntersetzen, doch Marschall Soult, einer der berühmtesten und bewährtesten Generale Napoleons I., opponirte dagegen, da, wie er behauptete, der Soldat 3 Jahre zu seiner Ausbildung bedürfe und erst nach Ablauf dieser Zeit brauchbar sei.

Preußen war der erste Staat, welcher in Folge eigenthümlicher Verhältnisse genöthigt war, eine kürzere Dienstzeit bei den Fahnen einzuführen. Dieselbe war nach dem Frieden von 1815 wie folgt festgesetzt: 3 Jahre stehendes Heer, 2 Jahre Reserve, 7 Jahre erstes Aufgebot der Landwehr, 3 Jahre zweites Aufgebot der Landwehr. — Nach der Reorganisation von 1859 und 1860 beträgt die Dienstzeit im stehenden Heer 7 Jahre (davon 3 bei den Fahnen, 4 in der Reserve). Erstes Aufgebot der Landwehr 4, zweites Aufgebot der Landwehr 5 Jahre.

Gegenwärtig sehen wir folgende Dienstzeiten:

Frankreich 5 Jahre aktive Armee, 5 Jahre Territorial-Armee, 6 Jahre Reserve der Territorial-Armee (16 Jahre).

Oesterreich unterscheidet: das Heer, die Reserve und die Landwehr. Die Dienstzeit beträgt im Heer 3 Jahre, 7 Jahre Reserve, 2 Jahre Landwehr (12 Jahre). (Wer nach dem Loos nicht in das Heer kommt, tritt in die Landwehr.) Der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht ist daher in diesem Staat nur mangelhaft durchgeführt.

Die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz haben sie veranlaßt ein Heeressystem anzunehmen, welches von dem anderer Staaten wesentlich verschieden ist. Ihre Wehreinrichtung beruht auf dem Milizsystem, sie hat keine stehenden Cadres. Sie behilft sich für Ausbildung der Offiziere und Truppen mit einigen Instruktoren.

Beträchtliche Mängel dieses Systems lassen sich besonders heutzutage, wo die taktischen Anforderungen an die Truppen und ihre Führer so ungemein gesteigert worden sind, nicht verkennen. Zeit ist die erste Bedingung zur Ausbildung. Die Möglichkeit, diese auf den möglich höchsten Grad zu bringen, ist am meisten da geboten, wo der Militärdienst Lebensberuf des Offiziers ist. Daß man den Soldaten gründlicher ausbilden könne, wenn Jahre, als wenn nur Wochen zur Verfügung stehen, darüber kann füglich kein Zweifel walten. Doch unsere Verhältnisse gestatten uns nicht unser System zu ändern. Trotz der ihm anklebenden Mängel ist es dasjenige, welches in unserer Lage das allein anwendbare ist, welches aber auch drin-

gend eine zeitgemäßere Umgestaltung und manche Verbesserung erfordert, die durchaus nicht außer dem Bereich unserer Mittel liegt.

Folgendes die Gründe, welche uns das Milizsystem haben annehmen lassen, zugleich aber auch seiner Ausdehnung Grenzen anweisen:

1. Die Schweiz ist ein kleines Land; um nicht der Prügeljunge der mächtigen Nachbarstaaten zu werden, muß sie ein so zahlreiches Heer als möglich aufstellen. Gleichwohl darf die Zahl desselben nicht auf Kosten der Kraft und Solidität desselben zu sehr vergrößert werden.

2. Die Schweiz ist kein reiches Land. Ihre Wohlhabenheit ist die Frucht der Arbeit, nicht eines freigebigen Bodens. Sie muß daher mit ihren Mitteln sparsam umgehen. Aus diesem Grund hat sie das Milizsystem angenommen; dieses erlaubt ihr im Nothfall ein zahlreiches Heer aufzustellen, welches im Frieden wenig kostet. Damit aber das Milizheer dem Staat wirklich eine feste Stütze sei, kann sich dieser sowohl als der Einzelne nicht aller Opfer für das Wehrwesen entschlagen, und es kann kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß diese in Zukunft bedeutend größer als bisher sein müssen.

Die gleichen Gründe, welche in andern Staaten die Unterscheidung in stehendes oder Operationsheer, Reserve und Landwehr zweckmäßig haben erscheinen lassen, veranlassen uns, unsere Miliz in verschiedene Aufgebote (nach Altersklassen) zu theilen.

Früher hatten wir 3 Aufgebote von ungleicher Stärke; Herr Bundesrath Welti, in seinem ersten Reorganisationsprojekt, beantragte 3 gleiche Aufgebote, später hat Herr Oberst Feiß 2 Aufgebote vorgeschlagen und zwar aus folgenden Gründen: der Uebertritt von einem Aufgebot in das andere müßte nur einmal geschehen, das erste Aufgebot müßte die eigentliche mobile Armee bilden, diese würde (gleiche Dienstzeit beider Aufgebote vorausgesetzt) stärker als die bisherige, die Cadres hätten längere Dienstzeit. Wir wären eher in der Lage, die mobile Armee mit den nöthigen Spezialwaffen zu versehen. Der letztere Vorschlag scheint einiges Vortheilhaftes zu bieten und dürfte Beachtung bei der Reorganisationsberathung verdienen.

Um ein zahlreiches Heer aufstellen zu können, ist die Schweiz genöthigt, die Verpflichtung zum Militärdienst auf eine größere Anzahl Jahre, als dieses in andern Staaten der Fall ist, auszudehnen. Es ist dabei immer freigestellt, sie nur in soweit in Anspruch zu nehmen, als die Verhältnisse es zweckmäßig erscheinen lassen.

Vom Milizsystem ist weite Ausdehnung der Dienstzeit schon aus dem Grund, um die Cadres vollzählig erhalten zu können, unzertrennlich. Es ist dabei noch ferner nothwendig, für dieselben den Uebertritt von einem Aufgebot in das andere nur nach Zulässigkeit zu gestatten. Dieses ist eine Unbilligkeit, die nicht in Abrede gestellt werden kann. Sie läßt sich nur durch die unbedingte Nothwendigkeit einigermaßen entschuldigen.

Der Staat kann doch nicht mit großen finanziellen Opfern die Offiziere ausbilden, um sie in dem Augenblick, wo sie anfangen brauchbar zu werden, in das stille Meer der Landwehr übertreten zu lassen.

Doch damit legen wir den Einzelnen und gerade den besten und eifrigsten Männern schwere Lasten auf, wir verlangen von ihnen Opfer, denen sich andere vergnügt entziehen; nebst längerer Dienstzeit stellen wir die Anforderung, daß sie sich auch außer dem Militärdienst mit ihrer Ausbildung beschäftigen.

Wir müssen dieses absolut thun, wenn wir nicht wollen, daß im Krieg unsere Truppen wie eine Heerde Schafe zur Schlachtbank geführt werden. Doch welche Entschädigung bieten wir ihnen für diesen vermehrten Zeitverlust, Mühe, Anstrengung und längere Dienstzeit? Es dürfte wirklich noch angemessener sein, eine Preisfrage darüber auszuschreiben, als für verbesserte Artillerie-Zünder.

Was den Soldaten anbelangt, so hat bei uns die Zeit, welche er im aktiven Dienste zubringt, geringe Bedeutung. Die Instruktionszeit ist überraschend kurz berechnet. In andern Armeen nimmt man an, der Soldat brauche 3 Jahre Dienst bei den Fahnen, nicht nur um das Soldatenhandwerk gründlich zu erlernen, sondern um sich an die Disziplin, wie der Krieg sie erfordert, zu gewöhnen. In allen Armeen wird heutzutage tüchtig gearbeitet; das Schlaraffenleben hat aufgehört. Mögen wir den guten Willen, die Intelligenz unserer Leute noch so hoch anschlagen, mehr als zwölfmal größer als die der Soldaten in andern Armeen ist sie doch nicht und aus diesem Grund sind wir der Ansicht, daß eine Instruktionszeit von 3 Monaten das geringste wäre, welches bei dem Organisationsgesetz, welches bald zur Berathung kommt, in Anbetracht fallen dürfte. Es wäre denn, daß man darauf verzichtete, eine einigermaßen kriegstüchtige Armee aufzustellen. Allerdings dürfte uns diese falsche Sparsamkeit theuer, sehr theuer zu stehen kommen.

Da der Soldat nach vollendeter Instruktion nur zeitweise zu kurzen Waffenübungen einberufen wird und diese, wenn wir zwei Aufgebote annehmen, in dem zweiten auch wegfallen, da sich der ganze Dienst im Frieden wahrscheinlich auf zeitweise Musterungen beschränken wird, so glauben wir, es hätte die Ausdehnung der Dienstzeit vom 20. bis zum 50. Altersjahr kein ernstliches Bedenken.

Die eigentliche Operationsarmee (Auszug genannt) sollte nicht mehr als 12 Jahrgänge umfassen.

Auch sollten die letzten Jahrgänge des Dienstes im Frieden möglichst entlastet werden.

Das zweite Aufgebot wäre zunächst zur Ergänzung des Auszuges bestimmt, ferner zur Verwendung in der betreffenden Landesgegend, zu Besatzungen, Bewachung u. s. w. Auch hier mit möglichst geringer Inanspruchnahme der letzten Jahrgänge.

Daß wir auf die thätige Mitwirkung des zweiten Aufgebots wenig zählen, wird durch den Umstand erklärlich, daß wir dasselbe doch auf keinen Fall mit den nöthigen Spezialwaffen versehen können.

Wenn unsere Armee centralisirt worden wäre

und man das Regiment als administrative Einheit angenommen hätte, so wäre die Möglichkeit geboten gewesen, bei Annahme von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, aus jedem jährlichen Kontingent eine Kompagnie zu bilden, die vom ersten Tag bis zum letzten der Dienstzeit (in Auszug und Landwehr) beisammen geblieben wäre. Hier hätte sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt, welches sich bei unsern Verhältnissen nicht in gleich günstiger Weise erzielen läßt.

Die Vermischung der Leute in dem Truppenkörper, die für Belebung des Militär-Geistes so vortheilhaft ist und auf welche in einer der letzten Nummern der „Militär-Zeitung" hingewiesen wurde, wäre ermöglicht gewesen. Es hätten sich noch andere Vortheile ergeben. Bei einem theilweisen Truppenaufgebot, wie z. B. zu einer Grenzbesetzung, bei Unruhen in Genf u. s. w. hätte man immer die jüngsten Jahrgänge verwenden können. Diese zeitweise zu kombinirten Bataillonen zusammenzustellen, hätte keinen Anstand gehabt.

Dieses ist nun allerdings nicht möglich, — zu den vielen Hindernissen und Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklung unseres Wehrwesens aus Ersparnißrücksichten ohnedieß zu kämpfen hat, kommt auch noch die, welche der zweckmäßigen Organisation die unübersteiglichen Schranken kantonaler Vorurtheile und verschiedener Hemmungen und Friktionen in der Administration ihm entgegensetzt. Hoffen wir, daß das Bestreben der gesetzgebenden Behörde dahin gehen werde, innerhalb der durch die Verfassung gezogenen Grenzen die möglichste Einheit im Militärwesen und genaue Kontrolle, daß die Kantone in militärischer Beziehung ihren Verpflichtungen gegen den Bund nachkommen, durch die zunächst geeigneten Organe (die Divisionen) zu ermöglichen.

(Schluß folgt.)

Der preußische Felddienst. Erstes Heft. Das zerstreute Gefecht. Für Unteroffiziere und Soldaten. Von H. v. F. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 35 S. Preis 20 Centimes.

In gedrängter Kürze bringt der Herr Verfasser Alles, was für den Soldaten und Unteroffizier über das zerstreute Gefecht zu wissen nothwendig ist, in Erinnerung.

Allerdings ist die Schrift zunächst für preußische Verhältnisse berechnet, doch ist darin auch manches enthalten, was unserm Wehrmann zu wissen nothwendig und nützlich ist; aus diesem Grunde können wir nur wünschen, daß die kleine Schrift auch bei uns Verbreitung finden möge.

Der preußische Felddienst. Zweites Heft. Der Vorpostendienst von H. v. F. Für Unteroffiziere und Soldaten. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1873. E. S. Mittler und Sohn. 16°. 62 S. Preis 40 Centimes.

Diese Schrift bildet die Fortsetzung der Vorherbesprochenen. Wie in ersterer das zerstreute Gefecht, so wird in dieser der Vorposten- und Patrouillendienst behandelt. Gegenüber den frühern Auflagen sind in dieser die neuesten Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die in dem letzten Krieg gemachten Erfahrungen in Anbetracht gezogen.

Der gruppen- und der patrouillenführende Unteroffizier, sowie der Chef eines äußern Postens wird an die wichtigsten Regeln seines Verhaltens erinnert. Auch für unsere Unteroffiziere sind die beiden Schriften von Werth. Was wir von der vorhergehenden gesagt, können wir bei dieser nur wiederholen.

Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires publié par P. Henrard, major d'artillerie. Première année (1873). Bruxelles, C. Muquardt.

Nachdem wir von dem reichen Inhalte vorliegender neuen Erscheinung auf dem Gebiete der periodischen Militär-Literatur Kenntniß genommen, wollen wir dieselbe Allen denen auf das Angelegentlichste empfehlen, welche sich nicht allein in den schwebenden Fragen der Taktik, der Organisation, der Technik, der Krankenpflege, der Befestigung u. s. w. auf dem Laufenden zu erhalten, sondern auch ein Buch zum bequemen Nachschlagen zu besitzen wünschen. Der Herausgeber, unterstützt durch vorzügliche Mitarbeiter, an deren Spitze der Name Brialmont glänzt, hat im 1. Bande des Annuaire gehalten, was er in der Vorrede verspricht und zugleich — eine große Hauptsache — dafür gesorgt, durch einen billigen Preis das Annuaire der Bibliothek jedes strebsamen Offiziers zugänglich zu machen. Wir wünschen der Unternehmung in der Schweiz die beste Aufnahme und werden nicht ermangeln, sie im Auge zu behalten. S.

Die Befestigungsfrage Italiens. Mittheilungen über deren gegenwärtigen Stand von Bingler, Oberstlieutenant des k. k. Geniestabes.

Die Mitwirkung der k. k. Genietruppe beim Baue der Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenleitung von Makowicza, Oberlieutenant im 2. Genie-Regimente.

Zwei Separat-Abdrücke aus den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens."

Die Befestigungsfrage Italiens muß vom schweizerischen Generalstabe studirt und gekannt sein, wenn auch „die italienische Kommission für alle Straßen, deren Päße auf Schweizer Gebiet liegen, mit Rücksicht auf dessen Neutralität, keine Befestigungen zu beantragen beschloß."

Der Bau der Kaiser-Franz-Joseph-Hochquellenleitung dagegen nimmt das lebhafteste Interesse jedes Technikers in Anspruch. Die Neuzeit macht überall bei schlechter Qualität des vorhandenen Wassers irgend einer Lokalität die Zuleitung, oft von weit her, des wichtigsten und unentbehrlichsten